

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/320/2017/I-OB</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	12.09.2017				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	27.09.2017				
Stadtrat	öffentlich	18.10.2017				

**Titel:**

Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsstellen I bis V der Stadt Dessau-Roßlau

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat wählt folgende Personen für die Besetzung der Schiedsstellen I bis V der Stadt Dessau-Roßlau:

**1. für die Schiedsstelle I der Stadt Dessau-Roßlau**

Vorsitz: **Frau Sibylle Lohmann** (seit 2012 im Amt)  
Rosenburger Straße 19 A, 06846 Dessau-Roßlau

weitere Schiedsperson: **Herr Norbert Wagner** (seit 2012 im Amt)  
Jahnstraße 45, 06846 Dessau-Roßlau

**2. für die Schiedsstelle II der Stadt Dessau-Roßlau**

Vorsitz: **Frau Magdalene Kuhfeldt** (seit 1992 im Amt)  
Coswiger Straße 12, 06844 Dessau-Roßlau

weitere Schiedsperson: **Frau Margret Wenzel** (seit 2012 im Amt)  
Zirkelweg 11, 06842 Dessau-Roßlau

**3. für die Schiedsstelle III der Stadt Dessau-Roßlau**

Vorsitz: **Herr Wilfried Männich** (seit 1998 im Amt)  
Hausmannstraße 12, 06844 Dessau-Roßlau

weitere Schiedsperson: **Frau Kerstin Hayn** (seit 2012 im Amt)  
Angerstraße 14, 06844 Dessau-Roßlau

#### 4. für die Schiedsstelle IV der Stadt Dessau-Roßlau

Vorsitz: **Herr Jürgen Necker** (seit 2012 im Amt)  
Heinrich-Heine-Straße 8, 06861 Dessau-Roßlau

weitere Schiedsperson: **Herr Hubert Krüger** (seit 2012 im Amt)  
Roßlauer Straße 5 b, 06861 Dessau-Roßlau

#### 5. für die Schiedsstelle V der Stadt Dessau-Roßlau

Vorsitz: **Herr Denis Geserick** (seit 2006 im Amt)  
Buchenweg 15, 06862 Dessau-Roßlau

weitere Schiedsperson: **Herr Egon Papke** (seit 2006 im Amt)  
Goethestraße 52, 06862 Dessau-Roßlau

Gesetzliche Grundlagen:	Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchStG) vom 22. Juni 2001 in der Fassung vom 12.12.2014
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

#### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------	-------------------------------------

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

## **Anlage 1:**

### **Begründung:**

Gemäß § 1 Abs. 1 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz LSA (SchStG) vom 22. Juni 2001, zuletzt geändert am 12.12.2014, haben die Gemeinden zur Durchführung von Schlichtungsverfahren über streitige Rechtsangelegenheiten eine oder mehrere Schiedsstellen einzurichten und zu unterhalten.

Die Aufgaben der Schiedsstellen werden entsprechend § 2 Abs. 1 SchStG in der Regel von einer Schiedsperson wahrgenommen. Gemäß § 2 Abs. 2 SchStG können die Schiedsstellen abweichend davon mit einem Vorsitzenden und bis zu zwei weiteren Schiedspersonen besetzt werden.

Nach § 4 Abs. 1 SchStG werden die Schiedspersonen für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit der Berufung der Schiedsperson durch den Amtsgerichtsdirektor. Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 SchStG bleibt eine Schiedsperson bis zur Berufung des Nachfolgers im Amt. Das Amt der Schiedsperson ist ein Ehrenamt.

Im Oktober 2017 endet die Amtszeit aller 13 Schiedsfrauen und Schiedsmänner der Stadt Dessau-Roßlau. 10 der bisherigen Schiedsfrauen und Schiedsmänner haben gegenüber der Stadt erklärt, für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung zu stehen. Die vollständige Besetzung aller Schiedsstellen der Stadt Dessau-Roßlau ist mit diesem Personenkreis möglich.

Alle vorgeschlagenen Personen sind mindestens seit 2012 Schiedsfrauen und Schiedsmänner der Stadt Dessau-Roßlau. Sie erfüllen nach wie vor die Voraussetzungen gemäß § 3 SchStG für die Ausübung des Amtes. Danach muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein, das Wahlrecht besitzen und im Gemeindegebiet wohnen.

Gemäß der Verwaltungsvorschriften zu § 4 SchStG ist eine Stellungnahme vom Amtsgericht und von der zuständigen Bezirksvereinigung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen vor der Wahl oder Wiederwahl von Schiedspersonen einzuholen. Sowohl das Amtsgericht Dessau-Roßlau als auch die Bezirksvereinigung Dessau-Roßlau des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen haben daraufhin erklärt, keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Schiedspersonen zu haben (Anlagen 2 - 4).

Die Kandidatinnen und Kandidaten haben sich vor ihrer ersten Wahl im Haupt- und Personalausschuss vorgestellt. Von einer erneuten Vorstellung wird abgesehen. Bei bisherigen Wahlen wurde analog verfahren.

Die Wahl der Schiedspersonen soll in der Stadtratssitzung am 18.10.2017 erfolgen. Dazu werden alle Kandidaten eingeladen.

Anlagen